

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 23.01.2018

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:25 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke

Bock, Dieter

Bucka, Markus Dr.

Deffner, Thomas

abwesend bei TOP 1 bis 3 öffentlich

Denzlinger, Stefan

Enzner, Gerhard

Fabi, Markus

Forstmeier, Werner

Frauenschläger, Elvira

Fröhlich, Uwe

Gowin, Michael

Hayduk, Ingo

Hillermeier, Joseph

Höhn, Sebastian

Homm-Vogel, Elke

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Koch, Helga

Krettinger, Beate

Kupser, Paul Dr.

Link, Gert

abwesend bei TOP 8 öffentlich

Lintermann, Jochen

Meyer, Boris-André

Müller, Hubert

Porzner, Martin

Raschke-Dietrich, Monika

Reisner, Frank

Salinger, Stefan

Sauerhammer, Gerhard
Sauerhöfer, Jochen
Schalk, Andreas
Schaudig, Otto
Schildbach, Uwe
Schober, Manfred
Schoen, Christian Dr.
Seiler, Friedmann
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
von Blohn, Christine Dr.

abwesend ab TOP 1 nichtöffentlich

Schriftführerin

Thum-Wolf, Doris

Verwaltung

Stöckert, Frank

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Weinberg-Jeremias, Kerstin

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Erschließungsanlagen "Hubertusweg - Gumpertstraße" und "Marterfeldstraße" - Planeretzender Beschluss gem. § 125 Abs. 2 BauGB
- TOP 2 Erschließungsanlage "Hubertusweg/Gumpertstraße"; Abrechnung der fertiggestellten Teilmaßnahmen im Zuge der Kostenspaltung
- TOP 3 Erschließungsanlage "Marterfeldstraße"; hier: Abrechnung der fertiggestellten Teilmaßnahmen im Zuge der Kostenspaltung
- TOP 4 Bebauungsplan Nr. HE-14 "Baugebiet Galgenmühle - Wiesenstraße"
 - a) Bericht über die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- TOP 5 Änderung der Seniorenbeiratssatzung
- TOP 6 Bernhard-Endres-Stiftung; Neuwahlen zum Verwaltungsrat;
- TOP 7 Erweiterung von Kindertagesstätten - Einrichtungen städtischer Baulast
- TOP 8 Neubau eines Baubetriebshofs - Vorstellung Nutzerbedarfsprogramm und Auftrag an die Verwaltung
- TOP 9 Gründung eines Eigenbetriebs Stadtentwicklung; Beschluss einer Satzung;
- TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Erschließungsanlagen "Hubertusweg - Gumpertstraße" und "Marterfeldstraße" - Planeretzender Beschluss gem. § 125 Abs. 2 BauGB
--------------	---

Herr Büschl verweist auf die ausführliche Darstellung des Sachverhaltes im Bauausschuss am 15.01.2018 und die einstimmige Empfehlung:

Ein weiterer Sachvortrag wird auf Nachfrage nicht gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 15.01.2018:

Die Anregungen der Beteiligung werden wie dargestellt zur Kenntnis genommen bzw. nicht berücksichtigt.

Die Erschließungsanlagen „Hubertusweg - Gumpertstraße“ und „Marterfeldstraße“ (südlicher Teil) entsprechen den in § 1 Abs. 4 bis Abs. 7 BauGB bezeichneten Anforderungen und dem Ausbauwillen der Stadt Ansbach.

Durch die Beschlussfassung liegt die nach § 125 Abs. 2 BauGB geforderte Voraussetzung für die rechtmäßige Herstellung vor.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Erschließungsanlage "Hubertusweg/Gumpertstraße"; Abrechnung der fertiggestellten Teilmaßnahmen im Zuge der Kostenspaltung
--------------	--

Herr Büschl verweist auf die ausführliche Darstellung des Sachverhaltes im Bauausschuss am 15.01.2018 und die einstimmige Empfehlung.

Ein weiterer Sachvortrag wird auf Nachfrage nicht gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 15.01.2018:

Die bisher entstandenen Aufwendungen für die Teilmaßnahmen der Erschließungsanlage „Hubertusweg/Gumpertstraße“ werden im Wege der Kostenspaltung gemäß § 7 Nrn. 2, 3, 5, 9 und 10 EBS beitragsrechtlich abgerechnet. Die von der Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke unterliegen der Beitragspflicht nach § 133 Abs. 1 Satz

1 BauGB. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Abrechnung der fertig gestellten Teilmaßnahmen vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Erschließungsanlage "Marterfeldstraße"; hier: Abrechnung der fertig-gestellten Teilmaßnahmen im Zuge der Kostenspaltung
--------------	--

Herr Büschl verweist auf die ausführliche Darstellung des Sachverhaltes im Bauausschuss und die einstimmige Empfehlung.

Ein weiterer Sachvortrag wird auf Nachfrage nicht gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 15.01.2018:

Die bisher entstandenen Aufwendungen für die Teilmaßnahmen der Erschließungsanlage „Marterfeldstraße“ werden im Wege der Kostenspaltung gemäß § 7 Nrn. 2, 3, 5, 9 und 10 EBS beitragsrechtlich abgerechnet. Die von der Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke unterliegen der Beitragspflicht nach § 133 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Abrechnung der fertig gestellten Teilmaßnahmen vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Bebauungsplan Nr. HE-14 "Baugebiet Galgenmühle - Wiesenstraße" a) Bericht über die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
--------------	---

Herr Büschl verweist auf die ausführliche Darstellung des Sachverhaltes im Bauausschuss.

Ein weiterer Sachvortrag wird auf Nachfrage nicht gewünscht.

Herr Schildbach merkt an, dass er dem Beschluss zustimmen werde, er sich aber gefreut hätte, wenn ein Geschosswohnungsbau in Erwägung gezogen worden wäre.

Herr Illig erklärt, er werde dem Beschluss nicht zustimmen. Dies hätte grundsätzliche Gründe der Flächenversiegelung.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 15.01.2018:

Von den eingegangenen Stellungnahmen wird Kenntnis genommen.
Die Anregungen werden wie vorgeschlagen für den Bebauungsplan Nr. HE-14 „Baugebiet Galgenmühle – Wiesenstraße“ berücksichtigt.

Der Bebauungsplan Nr. HE-14 „Baugebiet Galgenmühle - Wiesenstraße“ in der Fassung vom 27.12.2017 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 27.12.2017.

**Abstimmungsergebnis: Ja 37 Nein 2
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 5 Änderung der Seniorenbeiratssatzung

Herr Nießlein erläutert den Sachverhalt:

Auf Wunsch des Vorsitzenden des Seniorenbeirats soll die Satzung für den Seniorenbeirat geändert werden. Zum einen sollen dem Seniorenbeirat statt bisher zwei Mitglieder des Stadtrates drei angehören. Zum anderen sollen die Mitglieder des Seniorenbeirates vom Stadtrat für vier statt bisher drei Jahre berufen werden. Schließlich soll in die Satzung eine Regelung des grundsätzlichen Mindestalters der Mitglieder von 60 Jahren aufgenommen werden.

Die Änderungsvorschläge wurden in eine Änderungssatzung (s. Anlage) eingearbeitet.

Herr Hayduk teilt mit, dass den Stadtratsmitgliedern, die im Seniorenbeirat vertreten sind, keine Informationen über die gewünschte Satzungsänderung vorliegen.

Frau Frauenschläger bestätigt die Aussagen von Herrn Hayduk und bittet darum, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, ein Gespräch mit dem Seniorenbeirat zu suchen und die strittigen Punkte zu klären.

Frau OB Seidel erklärt, dass es kein Problem sei, die Angelegenheit noch mal zurückzustellen. Sie sei davon ausgegangen, dass dies bereits im Seniorenbeirat abgeklärt war. Man werde nachfragen und nach Klärung den Punkt erneut behandeln.

Wird zurückgestellt.

TOP 6 Bernhard-Endres-Stiftung; Neuwahlen zum Verwaltungsrat;

Herr Nießlein trägt den Sachverhalt vor:

Die Endres'sche Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke wie etwa die Unterstützung der Maschinenbauschule, der Wirtschaftsschule und der Berufsschule sowie die Gewährung von Studienbeihilfen für SchülerInnen dieser Schulen. Nach § 4 der Stiftungssatzung besteht der Verwaltungsrat aus sechs ehrenamtlichen Mitgliedern, die vom Stadtrat auf die Dauer von sechs Jahren in der Weise gewählt werden, dass jeweils nach drei Jahren die Hälfte der Mitglieder ausscheidet und durch Neuwahlen ergänzt wird.

Zum Jahresende 2017 endete die Amtszeit der folgenden Mitglieder:

Ingo Hayduk
Hans Zehnder
Dr. Christian Schoen

Mit Schreiben vom 25.10.2017 bittet zudem der bisherige Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Günter Pfisterer, darum, vorzeitig aus dem Verwaltungsrat auszuscheiden, so dass insgesamt vier Verwaltungsratsmitglieder zu wählen sind. Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgt nach Hare-Niemeyer, für diese Wahl stehen somit für die CSU zwei sowie für SPD und GRÜNE je ein Sitz zur Verfügung.

Mit Mail vom 10.01.2018 wurden die Fraktionsvorsitzenden von CSU, SPD und Bündnis90/Die Grünen gebeten bis zur Stadtratssitzung am 23.01.2018 Ihre Wahlvorschläge mitzuteilen.

Die beteiligten Fraktionen haben folgende Vorschläge mitgeteilt:

CSU: Herr Stadtrat Hayduk und Herr Stadtrat Hillermeier

SPD: Herr Stadtrat Link

Bündnis90/Die Grünen: Herr Stadtrat Dr. Schoen

Herr Nießlein weist darauf hin, dass derjenige gewählt ist, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Die Wahl wird geheim und schriftlich durchgeführt.

Nach der Auszählung gibt **Herr Nießlein** das Ergebnis der Wahl bekannt:

Von den 39 abgegebenen Stimmzetteln sind 37 Stimmzettel gültig.

Dabei entfielen auf

Herrn Stadtrat Dr. Schoen	16 Stimmen
Herrn Stadtrat Hayduk	26 Stimmen
Herrn Stadtrat Hillermeier	27 Stimmen
Herrn Stadtrat Link	32 Stimmen

Somit sind die Stadträte Hayduk, Hillermeier und Link gewählt.

Frau OB Seidel merkt an, dass es ungewöhnlich sei, dass dem Vorschlag der vorschlagsberechtigten Gruppen nicht gefolgt werde und kündigt an, das Thema erneut in der nächsten Stadtratssitzung zu behandeln.

Herr Nießlein teilt mit, dass die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen weiter vorschlagsberechtigt sind.

Herr Fröhlich schlägt darauf hin Herrn Stadtrat Richard Illig vor.

Herr Nießlein führt weiter aus, dass die Wahl nur geheim möglich ist. Eine neue Wahl mit einem anderen Wahlvorschlag müsse erst vorbereitet werden.

Dient zur Kenntnis.

Frau OB Seidel verweist auf die Ausführungen im Bauausschuss am 15.01.2018 und ergänzt, dass die spezielle Software für die Filterung von Mehrfachanmeldungen und ein einheitlicher Anmeldezeitraum zeitnah zur besseren Erfassung und Vergabe der Kindergartenplätze im Jugendamt eingesetzt werden soll. Die steigenden Geburtenzahlen erfordern einen größeren Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten. Die Stadt Ansbach werde in den nächsten 3 Jahren bis zu 100 Plätze schaffen. Beginnen werde man im städtischen Kinderhaus Kunterbunt, da der Bedarf in der Stadtmitte am größten und die Erweiterung am einfachsten sei. Anhand einer Prioritätenliste werden weitere Plätze im gesamten Stadtgebiet geschaffen.

Herr Meyer betont, er begrüße die Unterstützung des städtischen Kindergartens. Er bittet aber darum, auch in den anderen Kindergärten den Bedarf zu klären. Er sei darüber informiert, dass in Pfaffengreuth ein hoher Bedarf an Plätzen bestehe und bittet darum, zeitnah eine Zwischenlösung zu finden.

Herr Stephan schließt sich den Ausführungen von Herrn Meyer zur Situation in Pfaffengreuth an. Er schlägt vor, eine Ausnahmenutzung für den Turnraum zu beantragen. Aufgrund von mehr als 800 Ein- und Zweijährigen müsste nicht nur in der Lunckenbeinstraße noch heuer neue Plätze geschaffen werden.

Herr Nießlein erklärt, derzeit würden nochmals die aktuellen Zahlen in allen Kindergärten abgefragt.

Frau Frauenschläger betont die Notwendigkeit der Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Kindertagesstätten. Hierzu habe sie heute einen Antrag für weitere Kinderkrippen und Kindergartenplätze in Pfaffengreuth und in der Innenstadt für den nächsten Jugendhilfeausschuss gestellt. Die Förderung durch den Freistaat sei aktuell sehr hoch. Diese Chance solle man wahrnehmen.

Frau OB Seidel betont nochmals, dass durch die Entwicklung der Geburtenzahlen Plätze dort geschaffen werden, wo der Bedarf am dringlichsten sei. Durch den heutigen Beschluss werde man dringend benötigte Plätze in der Innenstadt schaffen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 15.01.2018:

Das Kinderhaus Kunterbunt mit der Kinderkrippe Kuschelnest in der Lunckenbeinstraße wird um einen Erweiterungsbau im Bereich der überdachten Außenspielfläche ergänzt. Die Verwaltung wird beauftragt nach entsprechender Planung einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Einstimmig beschlossen.

Frau OB Seidel weist eingangs darauf hin, dass man nun den nächsten Schritt hin zur Schaffung eines modernen Bauhofs und adäquaten Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter tun könne und müsse. Man stelle heute, das als Grundlage dienende optimale Nutzerbedarfsprogramm für den Baubetriebshof vor. Leider sei man seit den ersten Weichenstellungen, also der Entscheidung für einen Neubau anstelle einer Sanierung, nicht so schnell vorangekommen, wie sie sich das gewünscht habe. Sie hoffe, dass heute nun die Entscheidung, wie vorgeschlagen, getroffen werde und man dann bereits im Herbst ausschreiben könne.

Herr Büschl verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage und führt ergänzend dazu aus.

Der Stadtrat habe die Verwaltung beauftragt, durch die Firma *base seger & burnickl consulting gmb* eine Situationsanalyse zu erstellen und daraus abgeleitet ein Nutzerbedarfsprogramm zum Neubau eines Baubetriebshofes aufzuzeigen. Herr Ralf Lehmann, Mitarbeiter der Firma *first base* wird anhand einer Präsentation das erarbeitete Nutzerbedarfsprogramm vorstellen und für weitere Fragen zur Verfügung stehen. Ziel solle sein, die Verwaltung zu beauftragen, auf dieser Basis einen Wirtschaftlichkeitsvergleich eines privat finanzierten Miet-Kauf-Modells gegenüber der Eigenfinanzierung und Errichtung durch die Stadt anzufertigen und eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten. Mittel seien hierzu in der mittelfristigen Finanzplanung vorhanden.

Herr Ralf Lehmann, Mitarbeiter der Firma *first base*, stellt zunächst sich als Person und das Unternehmen *first base seger & burnickel consulting GmbH* vor.

Herr Lehmann erklärt anhand einer Präsentation die wichtigsten Ergebnisse der Analyse für einen „*Idealen Baubetriebshof für die Stadt Ansbach*“.

- Der bisherige Bauhof am vorhandenen Standort sei zu klein und stark sanierungsbedürftig.
- Der neue Standort sollte zentrumsnah sein und über eine ausreichende Anbindung durch den ÖPNV verfügen.
- Die Verkehrs- und digitale Infrastruktur solle den Notwendigkeiten des Betriebs und dem sonstigen Standard städtischer Gebäude entsprechen.
- Die Sozialräume bestehend aus Wasch-, Umkleide und WC-Räumen sollen für 130 Mitarbeiter ausgelegt werden. Es ist von einem Bruttoflächenbedarf von 434 m² auszugehen.
- Die Anordnung der Werkstätten solle um eine zentrale Fahrzeughalle erfolgen. Für die Werkstätten werde ein Bruttoflächenbedarf von 1.762m² angesetzt, für die Einstellhalle für Betriebs-Kfz 4.927m².
- Im Außenbereich sollen weitere Lagerflächen sowie eine Streugutlagergalle errichtet werden.
- Abteilungen an anderen Standorten, wie z.B. Gärtnerei und Friedhöfe seien im Rahmen der Untersuchungen nicht betrachtet worden.
- Die Gesamtfläche werde im Konzept mit 9.283m² angegeben, die Kostenschätzung liege bei 10,5 bis 11 Mio €. Nicht enthalten seien hier die Kosten für das Grundstück selbst sowie die Kosten für Ausstattung.

Herr Büschl ergänzt, dass mit Unterstützung einer städtischen Arbeitsgruppe ein gutes Konzept durch die Firma first base erarbeitet wurde. Bei einem Besuch bei der staatlichen Straßenmeisterei in Ansbach und dem kommunalen Baubetriebshof in Neumarkt, einer Stadt in vergleichbarer Größe, habe man sich vor Ort ein Bild über die dortige optimale Anordnung der Baukörper und Lagerhaltung machen können. Im Jahr 2014 habe sich das Stadtratsgremium über die Situation und die Einschränkungen im täglichen Betrieb informiert. Er bitte das Gremium heute um Zustimmung, das Projekt weiter verfolgen zu können.

Frau Homm-Vogel plädiert für ein zügiges Vorgehen und fragt nach den eingeplanten Haushaltsmitteln.

Herr Schwarzbeck informiert, dass auf der Haushaltsstelle derzeit noch 45.000 € bereitstehen und in der mittelfristigen Finanzplanung für 2019 100.000 € eingeplant seien.

Herr Meyer erinnert an die schlechten Erfahrungen mit einem PPP-Projekt. Aufgrund der Nullzinsphase für öffentliche Projekte wäre es sinnvoller diesem näher zu treten. Seine Fraktion spreche sich heute eindeutig für die eigenfinanzierte Variante aus.

Frau OB Seidel betont, auch sie habe eine persönliche, gesunde Skepsis gegenüber einem PPP-Projekt. Entscheidend sei aber aussagekräftige Fakten aus der Gegenüberstellung zu erlangen, welches Finanzierungsmodell das vernünftigste sei.

Herr Illig bittet um Klarstellung, ob eine Sanierung und Erweiterung des bestehenden Bauhofs grundsätzlich zu auszuschließen sei.

Herr Lehmann erläutert, dass es wünschenswert und sinnvoll wäre, den Betriebshof komplett an einem Standort zusammenzuschließen.

Herr Illig fragt zudem nach dem Beschlussvorschlag. Er verstehe nicht, warum bereits eine Ausschreibung vorbereitet werden solle, wenn das Ergebnis der Gegenüberstellung noch nicht bekannt sei.

Herr Büschl stellt zunächst klar, dass z. B. ein Miet-Kauf-Modell kein klassisches PPP sein muss und antwortet, dass das Ergebnis der Gegenüberstellung sicherlich der erste Schritt sei, die Ausschreibung aber bereits parallel vorbereitet werden könne. Hier gehe es um eine rechtssichere, EU-weite Ausschreibung. Auch bei der Ausschreibung für das Grundstück müsse man von verschiedenen Grundstücken ausgehen.

Frau Koch führt aus, dass auch sie ein PPP-Projekt kritisch sehe. Es sei trotzdem der richtige Weg die Gegenüberstellung zu erarbeiten. Die primäre Entscheidung sei doch, an welchen Standort der der Neubau eines Baubetriebshofes entstehen solle.

Herr Seiler spricht sich ebenfalls für ein zügiges Vorgehen aus. Einen möglichen Standort am Haldenweg sehe er aufgrund der zu erwartenden Einsprüche der Anwohner als kritisch, einen Standort am Gelände des ehemaligen alten Schlachthofs sei für ihn aber durchaus vorstellbar.

Herr Schalk teilt mit, dass er die Aussagen von Frau OB Seidel und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung unterstütze. Er gibt zu bedenken, dass das Projekt immer eine Form der Finanzierung und Überschuldung zu Lasten künftiger Generationen sei.

Herr Porzner erwidert, dass die Finanzierung immer mit einer Verschuldung einhergehe. Andererseits investiere man in moderne Arbeitsplätze und man könne zudem ein innenstandnahes Wohngebiet auf dem Gelände des jetzigen Bauhofs ermöglichen.

Frau OB Seidel stellt klar, dass man sich zunächst Klarheit über die Kosten eines privat finanzierten Modells gegenüber der voll eigenfinanzierten Lösung schaffen müsse. Mit dem vorliegendem Beschlussvorschlag könne eine differenzierte Entscheidungsgrundlage geliefert werden. Sie bittet um Zustimmung für den Verwaltungsvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt das vorgestellte Nutzerbedarfsprogramm zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis eine Gegenüberstellung eines privat finanzierten Miet-Kauf-Modells an entsprechendem Standort mit einer eigenfinanzierten Variante durch die Stadt Ansbach anzufertigen, sowie eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 36 Nein 2
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 9	Gründung eines Eigenbetriebs Stadtentwicklung; Beschluss einer Satzung;
--------------	--

Herr Kleinlein erläutert den Sachverhalt:

Die Satzung für einen künftigen Eigenbetrieb der Stadt Ansbach wurde im HFWA am 28.11.2017 im Entwurf vorgelegt. Der Tagesordnungspunkt wurde in die Fraktionen verwiesen und ein internes Abstimmungsgespräch mit den Fraktionen, vor einer weiteren Behandlung in einem Stadtrat, vereinbart.

Dieses Gespräch fand am 11.01.2018 statt. Im Austausch mit den anwesenden Vertretern der Fraktionen wurden noch offene Fragen geklärt und anschließend die in diesem Kreis abgestimmten Änderungen und Anregungen in den Satzungsentwurf eingearbeitet sowie die nun vorliegende Endfassung den Teilnehmer des Gesprächs noch einmal zum Abgleich zugesandt.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Ansbach „STADTBAU ANSBACH“ werde nun in der abgestimmten Form dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Er weist zudem auf die verschiedenen Entwurfsfassungen der Satzung hin. Es gäbe einen Entwurf vom 17.01.2018 und einen Entwurf vom 18.01.2018, in dem bereits die Rückmeldungen aus der Vorabversendung an die Teilnehmer der Arbeitsgruppe eingearbeitet wurden, soweit dies möglich war.

Herr Schalk erklärt den Hintergrund für seinen, per mail am 19.01.2018 an Frau OB Seidel gesandten, Antrag zur Satzungsänderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Ansbach STADTBAU ANSBACH.

Ziel der Gründung eines Eigenbetriebs STADTBAU ANSBACH sei, die brachliegenden Flächen in der Stadt durch eine Gesellschaft zu entwickeln. Ein wichtiger Baustein solle hierbei der geförderte Wohnraum sein. Der in der Satzung unter §2 (1) eingefügte Satz *„Dies vorwiegend für die Bereitstellung von geförderten Wohnraum und Flächen für Existenzgründer“* stelle eine erhebliche Sinnveränderung der Meinung des Stadtrates

im Vergleich zu den Aussagen aus dem vergangenen Jahr dar. Die vorliegende Formulierung lasse leicht den Schluss zu, dass es bei der STADTBAU ANSBACH in erster Linie und hauptsächlich um geförderten Wohnungsbau und Raum für Existenzgründer gehe. Die Schwerpunktsetzung hätte sich hiermit verschoben. In allen Gesprächen sei seitens der CSU immer wieder betont worden, dass es keine Gesellschaft geben solle, die im Schwerpunkt dem geförderten Wohnungsbau dienen solle. Deswegen beantrage er als Fraktionsvorsitzender der CSU Fraktion unter §2 (1) den Begriff „*vorwiegend*“ durch die Worte „*unter anderem*“ zu ersetzen.

Herr Meyer entgegnet, dass das Wort „*vorwiegend*“ eine andere Nutzung nicht ausschließe und dies auch in der Besprechung am 11.01.2018 so vereinbart worden sei.

Frau OB Seidel schlägt folgende Formulierung vor:

„Hierbei soll die Bereitstellung von geförderten Wohnraum und Flächen für Existenzgründer eine wichtige Bedeutung haben“.

Diese wird vom Gremium allseits begrüßt.

Herr Schaudig bittet darum, einige persönliche Anmerkungen äußern zu dürfen. Er teile die allgemeine Euphorie nicht. Gefordert war ein möglichst politikfernes, fachlich hochkarätig besetztes Gremium, um die Probleme in der Innenstadt lösen zu können. In der Innenstadt müsse etwas geschehen, dies sei mit der Gründung eines Eigenbetriebs nicht möglich.

Herr Schalk regt an, den Beschlussvorschlag um den Satz „*Die Überführung in eine privatwirtschaftliche Struktur (GmbH) soll schnellstmöglich erfolgen*“ zu ergänzen.

Frau OB Seidel erwidert, dass der vorgelegte Beschluss einen ersten Schritt bedeute. Der Begriff *schnellstmöglich* sei in seiner Definition problematisch.

Herr Kleinlein weist darauf hin, dass der Begriff *schnellstmöglich* konkretisiert werden müsste, da ansonsten unverzüglich bei Gründung des Eigenbetriebs mit der Umwandlung in eine Gesellschaft privater Rechtsform begonnen werden müsste.

Herr Meyer betont, dass es zunächst darum gehe, Projekte anzustoßen. Dies müsse zum geeigneten Zeitpunkt erfolgen und nicht „*schnellstmöglich*“.

Nach einer längeren Diskussion schlägt **Frau OB Seidel** vor, den Beschluss um den Satz „*Die Beschlusslage vom Juli 2017 zur Überführung in eine privatrechtliche Gesellschaft bleibt bestehen*“ zu ergänzen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Ansbach „STADTBAU ANSBACH“ in der Fassung des Entwurfs vom 23.01.2018. Der beigefügte Entwurf vom 23.01.2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlusslage vom Juli 2017 zur Überführung in eine privatrechtliche Gesellschaft bleibt bestehen.

Einstimmig beschlossen.

10.1 Bekanntgabe Frau OB Seidel

Frau OB Seidel informiert das Gremium darüber, dass sie am vergangenen Sonntag während des Neujahrsempfangs der Stadt mit Frau Zumach über die Benennung des bisher namenlosen Barockgärtchens gesprochen habe. Frau Zumach würde sich über die Umsetzung der Idee sehr freuen, wenngleich dies nicht von ihr angestoßen wurde.

Frau OB Seidel erklärt weiter, dass aus rechtlichen Gründen das Barockgärtchen nicht im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes mit „Dr. Zumach“ benannt werden könne, wie dies bereits bei der Haupterschließungsstraße im Gewerbepark Ansbach West erfolgt sei. Sie schlägt daher vor, auf das Gärtchen mit einem entsprechenden touristischem Schild hinzuweisen. Die Verwaltung werde ein schönes Schild entwerfen und mit Frau Zumach die genaue Bezeichnung absprechen. Sie werde dann auch wieder im Gremium berichten. Sie gehe davon aus, dass sich dann die Anträge mehrerer Fraktionen erledigt haben.

10.2. Bekanntgabe Frau OB Seidel

Frau OB Seidel erklärt, sie habe aufgrund von Informationen der Notärzte zur Änderung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ein Schreiben an die Kassenärztliche Vereinigung versandt und darin deutlich gemacht, dass die extreme Reduzierung der eingesetzten Ärzte für die Größe des Zuständigkeitsgebietes nicht nachvollziehbar sei. Sie habe in dem Schreiben darum gebeten, diesen Punkt nochmals zu überdenken und entweder den Zuschnitt des Gebietes oder die Anzahl der Ärzte pro Schicht anzupassen.

10.3. Bekanntgabe Herr Kleinlein

Herr Kleinlein berichtet über den Inhalt des Schreibens von Frau OB Seidel an die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren für Bau und Verkehr zum Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm – Lärmschutzbereich für den militärischen Flugplatz Ansbach-Katterbach. Darin wird von Seiten der Stadt das Gutachten grundsätzlich kritisiert. Zudem wurde daraufhin gewiesen, dass ein Wohnhaus innerhalb der fraglichen Zone liege mit der Bitte um Überprüfung. Das Schreiben wird den Stadträten im Nachgang zur Verfügung gestellt.

10.4. Anfrage Herr Stadtrat Meyer

Herr Meyer appelliert an Frau OB Seidel Kontakt zur Stadt Bad Windsheim aufzunehmen, um gemeinsam Druck auszuüben. In der Dezembersitzung des Stadtrates Bad Windsheim sei der Beschluss zur Messung der Feinstaubbelastung gefasst worden. Ziel solle sein, solche Messungen auch in Katterbach durchzuführen.

Herr Kleinlein berichtet, dass das Landesamt für Umweltschutz auf Nachfrage mitgeteilt habe, dass in Katterbach selbst Feinstaubmessungen keinen Sinn ergäben, da von keiner messbaren Größenordnung auszugehen sei.

Frau OB Seidel sagt eine Kontaktaufnahme mit der Stadt Bad Windsheim zu.

10.5 Anfrage Herr Stadtrat Sauerhöfer

Herr Sauerhöfer kritisiert die Zugänglichkeit der öffentlichen Toiletten und bittet darum einen Toilettenwagen als öffentliche Toilette zum Beispiel gegenüber dem Jugendzentrum aufzustellen.

Frau OB Seidel sagt eine Überprüfung zu.

10.6 Anfrage Herr Stadtrat Deffner

Herr Deffner erinnert an seine bislang unbeantwortete Anfrage im Bauausschuss am 11.09.2017 bezüglich der durch Ampelmasten blockierte Furten für Rollstuhlfahrer in der Maximilianstraße.

Herr Büschl ist der Meinung, dass Herr Deffner bereits per E-Mail kurz danach eine Antwort bekommen habe. Er werde dies überprüfen.

10.7 Anfrage Herr Stadtrat Deffner

Herr Deffner möchte zudem wissen, wer für das Schneeräumen der Spielstraßen wie z.B. der Fischstraße zuständig sei. Sollten die Anwohner zuständig sein, bittet er darum, diese auf ihre Räumpflicht hinzuweisen.

Herr Büschl erwidert, dass die sog. Spielstraßen als verkehrsberuhigte Bereiche, außer es findet dort Busverkehr statt, bei der Räumung im städtischen Winterdienstplan nur nachrangige Priorität genießen. Die Anwohner müssen selbst für das Freihalten der Gehbahnen gemäß der städtischen Verordnung sorgen. Sollte eine Prioritätsänderung bestehen, müssten zusätzliche personelle Kapazitäten geschaffen werden. Er verweist auch auf das Info-Blatt.

Frau OB Seidel bestätigt, dass die Räumpflicht hier bei den Anwohnern liege. Eventuell könnte der Appell an die Anwohner über die Presse kommuniziert werden.

10.8 Anfrage Herr Stadtrat Stephan

Herr Stephan berichtet von einer außerplanmäßigen Fahrplanänderung auf der Buslinie 805. Er vertritt die Auffassung, dass solche Änderungen nicht ohne Beteiligung bzw. Information der Stadt möglich sei. Da es sich hierbei um einen grenzüberschreitenden Verkehr handelt, bittet er Frau OB Seidel mit Herrn Landrat Dr. Ludwig direkt die Problematik zu besprechen.

10.9 Anfrage Herr Stadtrat Illig

Herr Illig nimmt Bezug zu den Presseberichten bezüglich Bratwurstpavillon auf der Promenade. Ihm sei nicht klar gewesen, dass bereits eine Vorentscheidung zur Pächtersuche, der den Kiosk mit Verkauf von Ansbacher Bratwürsten betreiben solle, gefallen sei. Er hätte sich diesbezüglich einen Ideenwettbewerb gewünscht. Zudem sehe er es kritisch, dass hier eine Konkurrenzsituation beim Bratwurstverkauf zum bereits bestehenden Imbiss an der Promenade entstehe.

Frau OB Seidel erwidert, dass die Ausschreibung bereits veröffentlicht wurde. Dies sei ein Versuch, der „historischen Bratwurst einen Raum zu geben“.

Herr Büschl ergänzt, dass bereits erste Interessenbekundungen eingegangen seien.

10.10 Anfrage Herr Stadtrat Seiler

Herr Seiler verweist darauf, dass in den letzten Tagen der Rezatparkplatz wegen Hochwasser wieder gesperrt war. Der Ausweichparkplatz an der Nürnberger Straße sei in einem schlechten Zustand. Er bittet darum, den Platz aufzuschottern.

Herr Büschl erwidert, dass wie in jedem Jahr, der unbefestigte Teil des Parkplatzes hergerichtet werde. Seiner Meinung nach sei es sinnvoll, den Platz zumindest in den Fahrgassen besser zu befestigen, was jedoch einen höheren Mittelbedarf habe.

Aktuell werde er gerne veranlassen, die größten Löcher zu beseitigen.

10.11. Anfrage Frau Stadträtin Koch

Frau Koch berichtet, dass auch sie die Kioskbewirtung mit Bratwurst sowohl aus hygienischer Sicht als auch hinsichtlich der Konkurrenzsituation kritisch. Eine Aussprache in einem Ausschuss vor Ausschreibung wäre ihres Erachtens wünschenswert und sinnvoll gewesen.

10.12 Anfrage Frau Stadträtin Koch

Frau Koch weist darauf hin, dass die Ampelanlage an der Kreuzung Südosttangente/ Naglerstraße nicht ordnungsgemäß funktioniere. Sie bittet um Überprüfung und merkt zudem an, dass diese auch Tag und Nacht in Betrieb sei. Dadurch werde der Verkehr unnötig eingebremst und sei auch ökologisch nicht sinnvoll.

Herr Büschl sagt eine Überprüfung und Rückmeldung zu.

10.13 Anfrage Herr Stadtrat Schaudig

Herr Schaudig möchte wissen, wie weit die grundsätzliche Planung zum geplanten Sommercafé sei. Zudem habe er gehört, dass die Besucher die Toilette in der Schalkhäuser Straße aufsuchen müssten. Er möchte wissen, ob diese Aussage richtig sei und wenn ja, sei dies eine schlechte Perspektive.

Herr Büschl antwortet, dass diese Aussage richtig sei. Vorgeschrieben sei eine eigene Toilette erst in einer Gastronomie ab einer gewissen Anzahl an Plätzen. Zudem sei es auch schwierig bei dem beengten Platzangebot eine eigene Toilette unterzubringen. Grundsätzlich seien die Planungen noch nicht soweit fortgeschritten, um in einem Gremium vorgestellt werden zu können.

10.14 Anfrage Frau Stadträtin Dr. von Blohn

Frau Dr. von Blohn fragt nach, ob die Stelle einer städtischen Behindertenbeauftragten aktuell besetzt sei.

Herr Nießlein antwortet, dass ab 01.12.2017 die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten mit Frau Buntebarth besetzt ist.

10.15 Anfrage Herr Stadtrat Bock

Herr Bock weist darauf hin, dass es zu früheren Zeiten eine öffentliche Toilette im Neuen Tor gab und ob diese möglicherweise „wiederbelebt“ werden könnte.

Herr Büschl entgegnet, dass er die beiden kleinen Räume bislang nur von außen kenne. Er wisse allerdings, dass in einem Raum die Steuerung der Lichtsignalanlage untergebracht sei. Er werde sich die Situation vor Ort ansehen.

TOP 11	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren:

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2017 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Doris Thum-Wolf
Schriftführer/in